

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2016)
Heft: 5: Bürgerliches Basel : Menschen, Geschichten, Orte

Artikel: Ein facettenreicher Begriff : die vielen Gesichter der Bürgerlichkeit
Autor: Schuler, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vielen Gesichter der Bürgerlichkeit

Was macht jemanden zum Bürger? Was heisst es, bürgerlich zu sein? Auf diese Fragen gibt es keine befriedigende Antwort. Zu bunt gestaltet sich das Sammelsurium all dessen, was als bürgerlich bezeichnet und mit Bürgerlichkeit verbunden wird. Ein Sammelsurium, durch das es sich prima flanieren lässt. Bereits nach wenigen Schritten wird einem klar: Es gibt ihn nicht, den Urtyp des Bürgers.

Die wohl geschichtsträchtigste Erscheinungsform des Bürgers ist der Staatsbürger, auch Citoyen genannt. Wie bereits sein Name verrät, ist er Mitglied eines politischen Gemeinwesens – des Staates. Das heisst vor allem eines: Er verfügt über bestimmte Rechte und hat gewisse Pflichten zu erfüllen. Dies ist ihm wichtig. Aber nicht genug. Er will mehr. Er will mitbestimmen. Mitbestimmen, welche Rechte ihm zustehen und welche Pflichten er zu erfüllen hat. Er lehnt es ab, nach Regeln zu spielen, auf die er keinen Einfluss hat. Wenn er schon regiert wird, dann will er wenigstens mitregieren. Dafür ist er bereit zu kämpfen – bewaffnet mit den Idealen des aufgeklärten Menschen: Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit. Gerade das mit der Brüderlichkeit nahm er denn auch lange sehr genau. Wer als sein Mitbürger gelten und mit ihm zusammen die Regeln bestimmen wollte, der hatte ein Bruder zu sein – als Schwester hatte man das Nachsehen. Erst vor Kurzem kam er zögernd zu der Einsicht, dass es schlechter Unsinn ist, das Recht auf politische Selbstbestimmung am Geschlecht festzumachen. Seither gibt es neben dem Staatsbürger auch die Staatsbürgerin. Diese Tür wurde geöffnet. Endlich. Andere bleiben geschlossen. So gilt etwa noch heute: Wer den Titel eines vollwertigen Staatsbürgers mitsamt den dazugehörigen Rechten und Sicherheiten erhalten will, der hat gefälligst den richtigen Pass zu besitzen. Ohne diesen läuft nichts. Fast nichts. Die Pflichten gibts nämlich gratis. Für alle. Auch ohne passendes Papier. Soviel Gleichheit muss sein.

Anders verhält es sich im Fall des Spiessbürgers. Im Mittelalter gehörte er zu jenen, die ihren Dienst bei der Fusstruppe, bewaffnet mit einem Spiess, taten, denn anders als seine reichen Mitbürger konnte er es sich nicht leisten einen Söldner zu bezahlen, der seine vaterländische Pflicht erfüllte. Im Laufe der Zeit sank sein Ansehen, vielleicht weil man zu den Spiessbürgern nur die ärmsten und untauglichsten wählte, dagegen die reichern bessern zu Pferde dienten. [...] Jetzt gebraucht man es nur im verächtlichen Verstande von einem jeden geringen Bürger (Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart



1774–1786). Beim Spiessbürger spielt die Nationalität keine Rolle. Wichtig ist die richtige Haltung. Eine Haltung, die sich mit einem Satz auf den Punkt bringen lässt: Ordnung muss sein. Denn ein echter Spiesser liebt die Ordnung – und er lebt sie. Er führt eine ordentliche Beziehung, wohnt in einem ordentlichen Haus und erscheint ordentlich gekleidet und frisiert bei der Arbeit. Er mag es, in einer geordneten Gesellschaft zu leben, in der sich alles und jeder an seinem wohldefinierten Platz befindet. Und er ist überzeugt, dass eine solche Gesellschaft nur dann möglich ist, wenn gewisse Regeln gelten. Ohne sie ist das Chaos vorprogrammiert. Sie sind der Kitt, der die Welt in ihrem Innersten zusammenhält.

Wichtig für den Spiessbürger ist die richtige Haltung. Eine Haltung, die sich mit einem Satz auf den Punkt bringen lässt: Ordnung muss sein.

Kein Verständnis hat der Spiessbürger daher für all jene, welche die mühsam errichtete Ordnung in Frage stellen oder gar bedrohen. Hier ist er konsequent: Wer stört, gehört gerügt. Insbesondere all die subversiven Querdenker, nichtsnutzigen Kreativköpfe und realitätsfremden Träumer. Sie wird er nie verstehen. Zum Glück hat er keinen von ihnen zum Nachbarn. Seine Ordnungsliebe und Angepasstheit verschaffen dem Spiessbürger Ruhe und Geborgenheit. Er weiss, was sich gehört. Er macht es richtig. So, wie es sein sollte. Allerdings machen zu viel Ruhe und ein Übermass an Geborgenheit schnell einmal träge, müde und unflexibel. Das Denken und Fühlen, die Phantasie und die Neugierde – alles schläft ein. Es droht der geistige Stillstand. Auf diese Gefahr macht der österreichische Ausdruck «es spiesset sich» aufmerksam. Er verweist auf etwas Festgefahrenes, Eingerostetes, Unbewegliches. Etwas, das stockt, harzt und klemmt. Sich zu spiessen heisst also vor allem eines: Sich standhaft und trotzig gegen jede Art von Veränderung zu wehren. Denn Veränderung bedeutet Unordnung. Und Unordnung ist schlecht. Punkt.

Alles andere als spiessig ist der Ehrenbürger. Der Ehrenbürger ist innovativ, bewegt etwas, strebt vorwärts. Er leistet Besonderes, Unerwartetes, Herausragendes. Und eben dafür gehört er ausgezeichnet. Mit Urkunde und Orden – begleitet von der Blaska-

pelle. Alle sollen es sehen: Dieser Mensch ist mehr als ein Bürger – er ist ein Ehrenbürger. Und damit es auch wirklich nicht vergessen geht, werden Strassen, Plätze und Flughäfen nach ihm benannt. Seine Taten und sein Ruhm werden in Stein gemeisselt. Schulen, Brunnen und Fabriken – sie alle sollen seinen Namen tragen und von seiner überragenden Grösse Zeugnis ablegen. Und wie reagiert derjenige, der auf diese Weise verehrt, erhöht, gepriesen und beklatscht wird? Er reagiert souverän. Er zeigt Bescheidenheit. Er betont, dass die Auszeichnung eigentlich all jenen gebührt, die ihn auf seinem Weg begleitet, ihn förderten und unterstützen. Ihnen spricht er seine tiefste Dankbarkeit aus. Er vergisst auch nicht auf die glücklichen Umstände und Zufälle hinzuweisen, die seine hervorragenden Leistungen überhaupt erst ermöglichen. Es lief halt auch einfach gut für ihn. Und vor allem besteht er darauf, ein ganz normaler Mensch zu sein. So normal wie jeder andere auch. Einer von uns. Dieses Zurschaustellen der eigenen Bescheidenheit ist ein wahrer Geniestreich. Denn nun ist auch der Hinterletzte überzeugt: Dieser Mensch ist etwas ganz Besonderes. Zu ihm kann man aufblicken. Ihn darf man sich zum Vorbild nehmen. Lasst ihn uns feiern. Er hat es verdient. Ehre wem Ehre gebührt. Und ihm gebührt sie unbedingt. Gäbe es bloss mehr von seiner Sorte. Doch es gilt zu bedenken: Die Ehre gebührt nicht dem Ausgezeichneten allein. Ebenso gebührt sie seiner Herkunft, seiner Umwelt, seiner Heimat. Sie hat ihn geformt und geprägt. Sie hat ihn zu dem gemacht, was er ist. Ihr verdankt er alles. Darin ist man sich einig. Wer einen Ehrenbürger auszeichnet, zeichnet also immer auch sich selbst aus. So hat jeder etwas davon. Man fühlt sich gut. Man ist etwas Besonderes. Man darf stolz auf sich sein.

Zu ihm kann man aufblicken. Ihn darf man sich zum Vorbild nehmen. Lasst uns ihn feiern.

Neben dem Ehrenbürger, dem Spiessbürger und dem Staatsbürger gehört auch das bürgerliche Zeitalter zum Kosmos der Bürgerlichkeit. Ein Zeitalter, das sich von der Französischen Revolution bis hin zum Ende des 19. Jahrhunderts erstreckt. In dieser Zeit, so lernen wir, hat sich das immer selbstbewusstere aufstrebende Bürgertum langsam aber sicher gegen den längst ausgedienten Adel durchgesetzt und



schliesslich auf sämtlichen Gebieten etabliert. So etwa in Kunst und Literatur. Hier stand fortan nicht mehr das höfische Leben im Zentrum, sondern die häusliche Familienidylle. Der ritterliche Ehrenkodex wurde durch bürgerliche Tugenden ersetzt: Fleiss, Anstand und Bescheidenheit. So entstand über die Jahre das Bild einer genuin bürgerlichen Lebensweise – die Lebensweise des Biedermeier. Doch nicht nur für Geschichtsinteressierte und Kunstliebhaber ist die Bürgerlichkeit interessant. Mit der gutbürgerlichen Küche hat sie auch für den bodenständigen Feinschmecker einiges zu bieten: Röstli, Hackbraten, Wurst-Käse-Salat, Cordon-Bleu, Älplermagronen, Raclette und vieles mehr. Hier geht es noch währschaft zu und her. Einfach, preiswert und in anständigen Portionen. Keine unnötigen Experimente. Und wenn immer möglich: regional. Dazu ein kühles Bier und hinterher einen Stumpfen. So lässt es sich leben. En Guete!

Die Bürgerlichkeit hat viele Gesichter. Spiessbürger, Staatsbürger, Ehrenbürger, Biedermeier und Röstli – alle wollen sie bürgerlich sein. Und die Liste liesse sich noch fortsetzen: über den Wutbürger zur Bürgerpflicht bis hin zum Bildungsbürger und der bürgerlichen Politik. Eine atemberaubende Vielfalt. Sie lässt die Frage nach dem eigentlichen Kern der Bürgerlichkeit hinfällig werden. Es gibt ihn nicht. Es hat ihn nie gegeben. Was bleibt, ist eine andere Frage: Wer bestimmt eigentlich, was bürgerlich ist? Wer trennt den Bürger vom Nichtbürger?

Andreas Schuler

Quellen

- Bernhard, Marianne: *Das Biedermeier: Kultur zwischen Wiener Kongress und Märzrevolution*, Düsseldorf 1983.
 Gall, Lothar: *Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft*, München 2012.
 Heisig, Karl: «Dt. Philister = Spiessbürger», in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 83 (1964), S. 345-350.
 Hettling, Manfred: «Bürger/Bürgerlichkeit», in: Heinz Thoma (Hrsg.): *Handbuch Europäische Aufklärung*, Stuttgart 2015, S. 123-132.
 Kosselleck Reinhart; Schreiner, Klaus (Hrsg.): *Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jh.*, Göttingen 1994.
 Riedel, Manfred: «Bürger, bourgeois, citoyen», in: *Philosophisch-Historisches Wörterbuch Bd. 1* (1972) 1972, S. 962-966.
<https://de.wikipedia.org/wiki/Spie%C3%9Fb%C3%BCrger>

Bilder auf dieser und den folgenden Seiten: die Herrenzünfte feiern Aschermittwoch